AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 17 156

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 08. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2015) und Antwort

Steigende Grundwasserstände – Wie weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche drei "Pilotprojekte Grundwasser" wurden durch den Senat in Berlin ausgewählt?

Antwort zu 1: Als Pilotgebiet mit besonders vielen Kellerwasser-Schadensfällen wurde das sogenannte Rudower Blumenviertel mit einer vorrangigen Einfamilienhausbebauung festgelegt und das Areal um den Boxhagener Platz in Friedrichshain als das Gebiet mit einer überwiegenden Mehrfamilienhausbebauung (siehe auch S17/15292). Das dritte Pilotgebiet betrifft Gewerbe-Objekte, wobei in Berlin nach Informationen der Industrieund Handelskammer (IHK) kein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit besonders vielen Schadensfällen bekannt ist.

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in diesen drei Gebieten jeweils bislang eingeleitet?

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat der Senat insoweit für die einzelnen drei Pilotgebiete jeweils zwischenzeitlich gewonnen?

Antwort zu 2 und 3: Pilotgebiet Blumenviertel:

Im Sommer 2014 wurde per Postwurfsendung an knapp 5000 Haushalte eine Umfrage zu Wasserschäden an Kellern durchgeführt. Es wurden 671 (13,9 %) Fragebögen beantwortet und an die Senatsverwaltung zurückgeschickt. Dabei gaben 332 Haushalte an keine Probleme mit Kellervernässungen zu haben, während 339 Haushalte Kellervernässungen angaben. Im Sommer 2015 wurden in 25 Kellern, welche in der Umfrage mit Vernässungsschaden angegeben wurden, Begehungen durchgeführt um das konkrete Schadensbild zu ermitteln.

Zurzeit werden Gutachten durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige an vier, im Sinne der Übertragbarkeit beispielhaften, Gebäuden im Blumenviertel durchgeführt. Pilotgebiet Areal um den Boxhagener Platz:

Im Sommer 2015 wurde eine Umfrage im Areal um den Boxhagener Platz durchgeführt. Dazu wurden 17.460 Erfassungsbögen als Beilage einer lokalen Wochenzeitung in alle Gebäude im in Abbildung 1 gekennzeichneten Gebiet verteilt. Es wurden nur 48 ausgefüllte Erfassungsbögen zurückgeschickt. Damit wurden abzüglich der aus dem gleichen Objekt stammenden Bögen (4 Erfassungsbögen) insgesamt 44 Gebäude erfasst (siehe auch S17/16974). Zu den 44 erfassten Gebäuden wurden folgende Angaben zu Schäden mitgeteilt:

13 Gebäude (29,5%) haben keinen Schaden, 20 Gebäude (45,5 %) haben feuchte Keller, 5 Gebäude (11,4 %) haben nasse Keller und 6 Gebäude (13,6 %) haben stehendes Wasser im Keller.

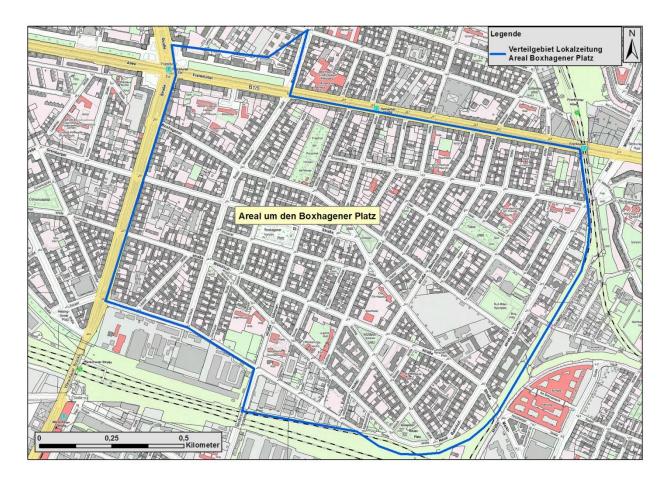


Abbildung 1: Gebiet der Verteilung der Lokalzeitung mit dem Erfassungsbogen als Beilage

Pilotgebiet Gewerbe:

Es konnte seitens der IHK kein zusammenhängendes Gewerbegebiet mit besonders vielen Schadensfällen benannt werden. Dem Senat konnten von der IHK lediglich vier Gewerbe genannt werden, welche Interesse an einem Gutachten durch Sachverständige haben. Zurzeit werden zwei Gewerbe-Gebäude, welche nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt wurden, von Sachverständigen begutachtet.

Frage 4: Hält der Senat die in den drei Pilotgebieten jeweils eingeleiteten Maßnahmen für die Schaffung siedlungsverträglicher Grundwasserstände dort für ausreichend?

Frage 5: Falls nein, welche weiteren konkreten Maßnahmen plant der Senat um in Berlin bzw. den drei ausgewählten Pilotgebieten jeweils siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu schaffen?

Antwort zu 4 und 5: Der Senat hält die eingeleiteten Maßnahmen, welche in Erfüllung des Senatsbeschlusses vom 12.08.2014 durchgeführt werden, für ausreichend, um den Betroffenen nachhaltige Lösungen im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe" aufzuzeigen.

Frage 6: Welche Bedeutung misst der Senat insoweit den Ergebnissen des Runden Tisches Grundwasser bei?

Antwort zu 6: Der Senat setzt den Senatsbeschluss um, den Betroffenen "Hilfe zur Selbsthilfe" zu leisten um möglichst nachhaltige Lösungen für die Betroffenen aufzuzeigen.

Die Ergebnisse der o.g. Gutachten werden zu Beginn des Jahres 2016 auf einem Fachsymposium (in Vorbereitung) den Betroffenen vorgestellt.

Zusätzlich sind Modellierungen für Grundwasserhaltungen in Vorbereitung.

Berlin, den 15.Oktober 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2015)